

Beantragung

Noch vor Ablauf der stationären Behandlung werden mit den zuständigen Therapeuten die Perspektiven der Nachsorge geklärt. Beim zuständigen Kostenträger wird ein persönlicher Antrag auf Nachsorgeleistungen gestellt. Diesem Antrag sollte die Befürwortung der Fachklinik beiliegen. Sinnvoll ist es, die Antragstellung zeitlich so vorzunehmen, dass möglichst unmittelbar nach Beendigung des Klinikaufenthaltes mit der ambulanten Reha-Nachsorge begonnen werden kann.

Kostenträger

Kostenträger ist in der Regel die Stelle, die die Kosten für die stationäre Therapie trägt (Rentenversicherungsträger, gesetzliche Krankenkassen, etc.).

Umfang der Maßnahme

Die Kostenträger bewilligen Gruppen-, Einzel- und Bezugspersonengespräche für die Dauer von max. 26 Wochen.

Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Maßnahme auf Antrag verlängert werden.

Organisation/Ablauf

Die ambulante Reha-Nachsorge findet in der Beratungs- und Behandlungsstelle in Form von einer wöchentlichen Gruppensitzung (Dauer 100 Minuten) und in Form von individuell zu vereinbarenden Einzel- und Familiengespräch (Dauer 50 Minuten) statt.

Therapeutisches Personal

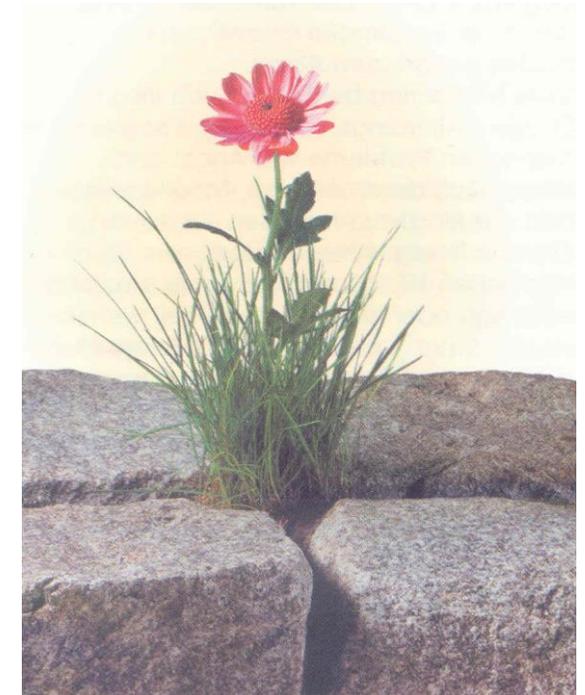
Die Behandlung wird von sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften mit langjähriger Erfahrung durchgeführt.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9 - 13 Uhr

Di.: 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Do.: 9 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr



Suchtfachambulanz

Ambulante Reha-Nachsorge

Ein Nachsorgeangebot im Anschluss an eine stationäre Rehabilitation

Träger:

Caritasverband für die
Diözese Augsburg e. V.
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg

Münchener Str. 19
86551 Aichach
Tel. 08251 8864280 Fax: 08251 8721134
e-mail: suchtfachambulanz.aichach@caritas-
augsburg.de

Nachsorge ist mehr als nur Wahrung der Abstinenz

Ambulante Reha-Nachsorge

Nach Abschluss einer stationären Behandlung stehen die Betroffenen meist ohne Übergang vor den Aufgaben und Belastungen des Lebensalltages, in den sie wieder zurückgekehrt sind. Fragen der beruflichen Perspektive, die Sicherung der materiellen Existenz, aber auch partnerschaftliche und familiäre Aspekte erfordern eine Klärung und eine Antwort.

Um den erreichten Behandlungserfolg weiter zu stabilisieren und um den Betroffenen nach dem Ende des geschützten Behandlungsrahmens einer Klinik weitere professionelle Begleitung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, bieten die Kostenträger die Möglichkeit der ambulanten Reha-Nachsorge an.

Drei Säulen der Nachsorge

1. Sicherung und Stabilisierung des therapeutischen Erfolges

- ⇒ Ambulante Nachbetreuung
- ⇒ Rückfallprävention / Rückfallbearbeitung
- ⇒ Krisenintervention

2. Maßnahmen der sozialen Integration

- ⇒ Förderung von Kontaktmöglichkeiten
- ⇒ Unterstützung in Angelegenheiten mit Ämtern und Institutionen
- ⇒ Vermittlung in andere Hilfemaßnahmen und Dienste (Ehe- und Familienberatungsstellen, Sozialdienste, Freizeitangebote, Schuldnerberatung)

3. Maßnahmen der beruflichen Integration

- ⇒ Motivationsarbeit und Unterstützung bei Entscheidungsprozessen
- ⇒ Reflexion über den Einfluss der Abhängigkeitserkrankung auf den beruflichen Werdegang und umgekehrt
- ⇒ Vermittlung in konkrete Projekte
- ⇒ Begleitung und Unterstützung in den Prozessen beruflicher Neuorientierung (Umschulungen, Kurse etc.)
- ⇒ Vorbereitung/Training von Bewerbungsgesprächen

Aufnahmeverfahren:

1. Bereits während des stationären Aufenthaltes: telefonischer, schriftlicher oder persönlicher (bspw. bei Heimfahrten während der stationären Behandlung) Kontakt mit der Behandlungsstelle.

- ⇒ Telefonische Terminvereinbarung für ein Aufnahmegespräch
- ⇒ Im persönlichen Beratungsgespräch werden offene Fragen besprochen und erste Klärungen vorgenommen, welche Nachsorgeziele vorrangig sind.
- ⇒ Vereinbarung über den Zeitpunkt des Beginns der Gruppenarbeit

oder

2. Nach Bewilligung der Maßnahme durch den Kostenträger liegt der Behandlungsstelle der Kostenbescheid vor.

- ⇒ Wir laden zu einem persönlichen Aufnahmegespräch ein.
- ⇒ Im persönlichen Beratungsgespräch werden offene Fragen besprochen und erste Klärungen vorgenommen, welche Nachsorgeziele vorrangig sind.
- ⇒ Vereinbarung über den Zeitpunkt des Beginns der Gruppenarbeit.